

noch nicht eingesehen, daß das Landhaus ein freies ungebundenes Wesen ist, das man anlegen und gestalten kann, wie man will, daß hier den Einzelwünschen des Bewohners in der weitgehendsten Weise Rechnung getragen werden kann, daß jedes Zimmer individuell gestaltet, die Küche groß, die Neben- und Vorratsräume reich bemessen werden können. Aber nicht nur das, der Villenbewohner selbst hat sich noch nicht die Untugenden abgewöhnt, die der Aufenthalt in der großstädtischen Etage in ihm gezüchtet hat. Er will, obgleich er jetzt aufs Land gezogen ist, auf die Prunkräume nicht verzichten. Er verlangt im kleinen Eigenhause dieselben fünf Meter hohen Zimmer und den Riesenspeisesaal, die er in der Etage hatte. Die Freuden des Landlebens und der verinnerlichende Einfluß der ländlichen Umwelt haben noch nicht nachhaltig genug gewirkt, um ihm die Prahlerei der Großstadt abzugewöhnen, die bei vielen über ihre Mittel geht, wenn sie sie im eigenen Hause durchführen wollen.

Aber in alledem liegt noch nicht die schlimmste Beeinflussung des Landhauses von der großstädtischen Etage her. Diese spricht sich vielmehr darin aus, daß über die sachgemäße Grundrißanlage des Landhauses in Deutschland noch die allergeklärtesten Ansichten herrschen. Den Durchschnittsarchitekten, der auf seinem Reißbrett ein Landhaus entstehen läßt, leiten dabei die allerverschiedensten Gesichtspunkte, nur nicht die sachlichen. Er denkt zunächst ans Äußere, das Haus soll von der Straße hübsch aussehen. In der Grundrißgestaltung wird hoher Wert auf den Zusammenhang der Hauptwohnräume für Gesellschaftszwecke gelegt. Wieviel Personen im Speisezimmer gesetzt werden können, wohin sich die Gesellschaft nach Verlassen des Tisches begibt, wie sie dort zirkuliert, das sind die Hauptgesichtspunkte beim Entwurf. Die erste Frage, die der Architekt in Deutschland dem Bauherrn vorzulegen hat, ist die, wieviele Personen er zu setzen wünscht, eine Frage, bei der man doch meinen sollte, daß es sich vielmehr um ein Wirtshaus als um ein Wohnhaus handelte. Sodann muß das Landhaus vor allem eine pompöse Halle haben, die möglichst durch zwei Stockwerke geht. Viele Bauherren wünschen für diese sogar Oberlicht (einen Notbehelf im eingeklemmten Stadthause!). Im Keller wird eine „gemütliche Kneipstube“ verlangt. Damit ist der Wunsch des Bauherrn für sein Haus und das Streben des Architekten in den meisten Fällen erledigt. Die Küche und die Wirtschaftsräume ergeben sich im Keller von selbst, die Schlafzimmer werden im ersten Stockwerk untergebracht, wie es gerade kommt. Die Stellung des Hauses auf dem Grundstück ist von vornherein dadurch gegeben, daß das Haus an der Straße liegt, so weit von dieser abgerückt, als die amtlich vorgeschriebene Vorgartenbreite beträgt, und selbstverständlich werden die Wohnräume an die Straßenfront gelegt. Liegt diese Straßenfront nach Norden, so wohnt man eben nach Norden, liegt sie westlich, so wohnt man westlich. An die Himmelsrichtung wird bei der ganzen Anlage des Hauses überhaupt nicht gedacht.

In der Übertragung der Eigenheiten des Stadthauses auf das Landhaus ist im übrigen nur jener bei allen menschlichen Gestaltungen zu beobachtende Vorgang zu erblicken, daß neue Bedingungen nicht sofort die richtige neue Ausdrucksform finden. Man denke nur an die ersten Eisenbahnwagen, die aussahen wie eine Postkutsche, an die ersten Gasflammen, die sich in die Form der Wachskerzen verbargen, und an die ersten Automobile, die die Form einer Droschke ohne Deichsel hatten. Auch das moderne Landhaus ist gegenüber dem bisherigen Typus des Stadthauses ein Gebilde, für das neue Bedingungen maßgebend sind, für das aber die diesen Bedingungen entsprechende neue Form noch nicht gefunden ist. Diese neue Form zu entwickeln wird die Aufgabe der Gegenwart sein.